

**Errichtung einer Kindertageseinrichtung
mit 6 Kinderkrippengruppen an der Grafinger Straße 96 (Innsbrucker Ring 2.BA),
Stadtbezirk 14 – Berg am Laim**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 05315

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.03.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die geplante Kindertageseinrichtung, die in 6 Kinderkrippengruppen Platz für 72 Kinder bietet, wird in Berg am Laim, in der Grafinger Straße 96 (Innsbrucker Ring 2.BA), im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2079, Flurstück-Nrn. 210/105 realisiert.

Der Bebauungsplan weist für diese Flächen ein „allgemeines Wohngebiet“ aus. Das Planungsgebiet sieht eine Wohnbebauung vor, in die eine Kindertageseinrichtung und die der Versorgung dienenden Läden (Einzelhandelssortiment ist auf Waren des täglichen Bedarfs beschränkt) integriert sind.

Der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad im 14. Stadtbezirk Berg am Laim beträgt derzeit 21 % und soll, unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, bis zum Jahre 2025 auf 34 % ansteigen.

Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 60 %. Somit ist die Errichtung der Kinderkrippe in der Grafinger Straße 96 dringend erforderlich.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für die Finanzierung der Kinderkrippe in der Grafinger Straße 96 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim erforderlich. Die Entscheidung des Bezirksausschusses lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird gegebenenfalls in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen wurden bereits von der Stadtkämmerei beantragt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 6 Kinderkrippen in der Grafinger Straße 96 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei (2x)
an das Revisionsamt
zur Kenntnis

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
 - das Direktorium - HA II
 - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
 - das Baureferat - RG
 - das Baureferat - H, HZ, H3, H6, H7, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung / SG3
 - das Kommunalreferat - GL2
 - das Kommunalreferat - RV-V
 - die Stadtkämmerei -II/21, II/22
 - das Kassen- und Steueramt - BWA
 - das Referat für Bildung und Sport-GL2
 - das Referat für Bildung und Sport-KBS
 - das Referat für Bildung und Sport-KITA
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIB
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA-FI-MIP
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA-FI-Anlagenbuchhaltung
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
 - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
 - den Bezirksausschuss 14 – Berg am Laimzur Kenntnis

Am